

Medienkonferenz

des Wirtschaftskomitees «Missratenes Energiegesetz NEIN»

21. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Schweizerhof, Zürich

«Das neue Energiegesetz: Mehr Bürokratie und Bevormundung!»

Ueli Bamert, Kantonsrat, SVP

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Bevölkerung hat am 13. Juni 2021 das nationale CO₂-Gesetz versenkt und damit einer bevormundenden und von Verboten, Vorschriften und neuen Steuern geprägten Klimapolitik eine klare Abfuhr erteilt. Nun soll das abgelehnte CO₂-Gesetz im Kanton Zürich quasi durch die Hintertür eingeführt werden, nämlich in Form eines neuen Energiegesetzes, welches eben genau auf diesen verfehlten Instrumenten basiert: Verbote, Vorschriften und Bürokratie.

In seinem Drang, den Hauseigentümern alles bis ins letzte Detail vorschreiben zu wollen, verliert sich Baudirektor Martin Neukom in einem beinahe grenzenlosen und unüberschaubaren Bürokratie-Dickicht, welches für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und insbesondere auch für die Mieterschaft grosse Nachteile und finanzielle Mehrbelastung mit sich bringt, dem Klima im Gegenzug aber gar nichts bringt.

Doch was würde das neue Energiegesetz in der Realität für die Betroffenen konkret bedeuten? Wer heute eine neue Heizung braucht, kann sich frei entscheiden, ob er oder sie ein erneuerbares Heizsystem oder eine fossile Heizung installiert. Wer es sich leisten kann und wo es technisch oder finanziell sinnvoll ist, entscheidet sich bereits heute freiwillig für eine erneuerbare Heizung.

Unter dem neuen Energiegesetz müsste sich der Hauseigentümer aber mit Haut und Haaren der kantonalen Bürokratie ausliefern. Wer seine Heizung ersetzen möchte, muss zuerst von einem Beamten abklären lassen, ob

- a) Die betroffene Liegenschaft technisch geeignet ist für den Einbau einer erneuerbaren Heizung (insb. Wärmepumpe) und
- b) ob der Einbau einer erneuerbaren Heizung über die gesamte Lebensdauer (also Kosten der Installation und Betriebskosten) nicht mehr als 5% teurer sind als bei einer nicht-erneuerbaren Heizung.

Wenn diese beiden Punkte mit Ja beantwortet werden, dann **muss** der Hauseigentümer eine erneuerbare Heizung einbauen bzw. er **darf** keine Öl- oder Gasheizung mehr installieren.

Wenn einer der beiden Punkte mit Nein beantwortet wird, ist der Einbau einer fossilen Heizung grundsätzlich noch erlaubt. Der Hauseigentümer muss dann aber trotzdem noch einen Teil (10%) seiner Heizkraft mit erneuerbarer Energie abdecken. Zur Erfüllung dieser

Pflicht gibt der Staat 11 Standardlösungen vor. Dies führt wiederum zu grosser Bürokratie und Mehrkosten: Der Heizungsersatz würde um mindestens 50-75% verteuert. Aus Kantonen, die diese 10%-Regel bereits heute kennen, sind Fälle bekannt, in denen sich Hauseigentümer monatelang im Clinch mit den Behörden befinden, was ihnen erlaubt ist und was nicht.

Das alles klingt nicht nur sehr kompliziert, es ist es auch.

Quasi als sozialpolitisches Feigenblatt hat der Kantonsrat eine Härtefallregel in das Gesetz eingebaut, mit der verhindert werden soll, dass Hauseigentümer in prekären finanziellen Verhältnissen in Schwierigkeiten geraten. Diese Ausnahmeregelung ist allerdings kaum umsetzbar und in sich wiederum ungerecht, da kaum objektive Kriterien feststellbar sein dürften, was denn nun ein Härtefall ist und was nicht. Ausserdem wird die Ausnahmeregel zu zahlreichen Fällen führen, in denen die neuen Besitzer einer Liegenschaft funktionstüchtige und noch nicht amortisierte Heizungen werden herausreissen müssen. Das Beispiel zeigt: Bürokratie gebiert noch mehr Bürokratie – um die schlimmsten Auswirkungen der staatlichen Heizungsregulierung einzudämmen, muss noch mehr Regulierung her, die ihrerseits zu neuen Ungerechtigkeiten führt. Es wäre einfacher, von vornherein auf jegliche bürokratischen Regeln zu verzichten und auf Freiwilligkeit zu setzen, eine Freiwilligkeit, von der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern im Kanton Zürich schon seit Jahrzehnten Gebrauch machen.